

«Gesindel!», «Krimineller!», «Willkür!»

Stellungnahmen des Presserats

Der Presserat hat am Dienstag gleich 5 neue Stellungnahmen publiziert. Insgesamt sind es damit bereits 44 «Urteile» in diesem Jahr. Das Gremium rügte einen «Blick»-Artikel unter anderem wegen geradezu fahrlässigen Verhaltens in einem Suizidfall.

ras. Berichte über den Mörder und Waffenläufer M. E., der vor einem Jahr im Gefängnis den Freitod wählte, führten zu Beschwerden gegen den «Blick» und den «Bund». Dem Boulevardblatt erteilte der Presserat eine Rüge, und zwar wegen eines Artikels, der zwei Monate nach einem Suizidversuch von M. E. erschien. Die publizierten Aussagen seines Vaters seien «eindeutig in die Intimsphäre von M. E.» eingedrungen. Die «Blick»-Autoren hätten um die Labilität und Selbstgefährdung des Täters gewusst. Sie hätten ein allfälliges öffentliches Interesse gegen die Suizidgefahr abwägen müssen. Die Hintergründe einer 23 Jahre zurückliegenden Adoption enthielten kaum Tatsachen, welche die Zeitung aus Gründen der Information ihrer Leserschaft habe mitteilen müssen. Geradezu fahrlässig sei es gewesen, «den Artikel mit einem Zitat enden zu lassen, welches als Aufforderung zum Suizid verstanden werden konnte». Allerdings will das Gremium keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Artikel und dem zwei Tage später erfolgten Suizid herstellen.

Fragwürdige Namensnennung

Hingegen sieht der Presserat keine Verletzung der berufsethischen Grundsätze durch den «Bund», der in einem Artikel über die Berner Kriminalpolizei den Namen des Waffenläufers publiziert. Der Text sei vier Monate nachdem der Täter in fast allen Medien genannt worden sei, erschienen und habe deshalb keinen zusätzlichen Schaden anrichten können. Allerdings hat der Presserat bereits in einer grundsätzlichen Stellungnahme im Frühling gerügt, dass die meisten Medien den Namen des Mörders veröffentlicht hatten.

Gerügt hat der Presserat ferner die «Schaffhauser Nachrichten». Diese hatten in der wöchentlichen Beilage «Schaffhauser Bauer» eine Kolumne mit dem Titel «Ist Kessler ein Krimineller?» abgedruckt, worin schwere Vorwürfe gegen den (auch nicht wirklich als Diplomat bekannten) Tierschützer Erwin Kessler erhoben wurden. Die Redaktion wäre laut dem Presserat verpflichtet gewesen, den Beschwerdeführer – Kessler – vor der Publikation anzuhören und seinen Standpunkt zumindest kurz wiederzugeben.

«Herumlungerndes Drogengesindel»

Abgelehnt hat der Presserat dagegen eine Beschwerde gegen den Chefredaktor des «Thuner Tagblatts». Dieser hatte im Zusammenhang mit

den Auseinandersetzungen um den ehemaligen Berner Polizeichef Kurt Wasserfallen geschrieben, dass er sich als einer der wenigen nicht auf der Nase habe herumtanzen lassen: «weder vom kriminellen Chaotenpack von Davos bis Bern noch von den linken Berufsdemonstranten, auch nicht vom allorts herumlungernden Drogengesindel und von den allgegenwärtigen Fassadenschmierfinken». Das empfanden zwei Leser als Diskriminierung und Verunglimpfung. Der Presserat sieht das anders. Die Bezeichnung «herumlungerndes Drogengesindel» gehe zwar sehr weit. Doch sei der Leserschaft durchaus ersichtlich gemacht worden, «dass sich der Angriff des Kommentators trotz einer generalisierenden Tendenz seiner Ausdrucksweise nicht gegen alle Drogenabhängigen und Drogenkranken, sondern nur gegen solche richtet, die öffentlich negativ auffallen». Es könne nicht Sinn und Zweck des medienethischen Diskurses sein, aus dem Diskriminierungsverbot ein Gebot abzuleiten, wonach nur noch politisch korrekte öffentliche Meinungsäusserungen zuzulassen seien.

Als offensichtlich unbegründet bezeichnete der Presserat die Beschwerde eines Lesers, der vom Chefredaktor des «Zofinger Tagblatts» gebeten worden war, Mass zu halten mit der Zahl seiner Leserbriefe – nicht mehr als zehn pro Jahr sollen es gemäss einer Hausregel sein. Der Leser klagte, das Blatt wolle ihm diktieren, wie viele Briefe er **abschicken dürfe. Es könne keine Rede davon** sein, so der Presserat, dass die Zeitung sein Recht auf freie Meinungsäusserung willkürlich einschränke. Ohnehin bestehe kein Anspruch auf Publikation eines bestimmten Leserbriefs.

Heikle Zuspitzung

Als unbegründet hat der Presserat schliesslich eine Beschwerde gegen «Saldo» zurückgewiesen. Es ging dabei um einen kritischen Artikel über Bioprodukte. Allerdings rümpft das Gremium leicht die Nase wegen einer Zuspitzung. Die Schlagzeile «Bioprodukte: Eine wirkliche Kontrolle findet nicht statt» sei ungenau, weil sie sich auf sämtliche Bioprodukte beziehe, wobei doch nur die Kontrolle bei ausländischen Produkten kritisiert werde. In der bereits auf der Titelseite abgedruckten Kurzfassung des Artikels erfolge in dessen eine Präzisierung, weshalb es zu weit ginge, die starke Zuspitzung als Unterschlagung wesentlicher Informationselemente zu qualifizieren. Diesbezüglich erfolge die Abweisung der Beschwerde nur knapp.



Kurzes Gedächtnis für Sünden

ras. Kann ein Finanzspezialist, der für Bilanzfälschungen verantwortlich ist, nach Verbüßung seiner Strafe wieder im alten Berufsfeld arbeiten? Hat er seine Vertrauenswürdigkeit nicht verwirkt? Eher schon. In der Medienbranche sieht man derartige Fragen gelassener. Die «Sonntags-Zeitung» publizierte dieses Jahr drei Artikel eines Autors, der vor erst drei Jahren für einen grösseren Skandal um gefälschte Interviews gesorgt hatte. Wieder voll integriert sind ferner zwei Personen, die im vergangenen Jahr für den «Sonntags-Blick»-Skandal um Thomas Borer mitverantwortlich waren: Ralph Grosse-Bley, damals stellvertretender Chefredaktor des Boulevardblatts, ist nun Redaktionsleiter der «Bild»-Zeitung in Leipzig, und Andrea Würzbach ist als freie Mitarbeiterin für «Bild» in

Berlin tätig, wie der Springer-Verlag eine Meldung der «Süddeutschen Zeitung» bestätigte. Tolerant zeigte sich im Jahr 1996 auch das französische Privatfernsehen TF 1, dessen Starmoderator wegen Bestechung verurteilt wurde und der ein Interview mit Fidel Castro fälschte. Ein paar Monate später war er bereits wieder auf dem TF-1-Bildschirm zu sehen. Gravierende Verstösse gegen journalistische Prinzipien scheinen also der Medienkarriere des Betroffenen nur kurzfristig zu schaden. Oder sie sind langfristig für den Aufstieg gar förderlich. Denn die Sünder haben ja kreative Fähigkeiten bewiesen. Vielleicht muss aber die Medienbranche die Gefallenen schnell wieder aufrichten, weil diese ein Klumpenrisiko haben: Sie können meist gut schreiben oder reden. Aber was können sie sonst?